

Beschreibung Programm:

Teil A. Gesetzte Nutzungen (Pflichtprogramm) und
Teil B. Nicht gesetzte Nutzungen („Flächenpool“)
(vgl. Kapitel 6 in Anlage 1 Ausführliche Begründung der Grundsatzvorlage)

Teil A. Gesetzte Nutzungen (Pflichtprogramm)

Öffentliches Foyer, Begegnungsfläche, Café

Gesetzt: 250 m² Nutzfläche

Bedarf

Das öffentliche Foyer dient als zentrale Erschließung und zugleich als Begegnungsfläche mit hoher Aufenthaltsqualität. Das Foyer trägt zur Durchlässigkeit des künftigen Gebäudekomplexes durch eine gute Anbindung an den öffentlichen Raum bei und kann dabei konzeptabhängig mit inneren Freiräumen (Höfen) kombiniert werden. Das Foyer ist als öffentlich zugänglicher Raum herzustellen (siehe Kapitel 5.1 Erschließung und Zugänglichkeit). An dieses Raumangebot sollen öffentlichkeitswirksame Angebote wie ein Café und geeignete gewerbliche Angebote angebunden werden. Eine direkte räumliche Nachbarschaft zur Multifunktionsfläche und den Sportangeboten (s. u.) ermöglicht ein Zusammenschalten der Flächen, wodurch weitere Nutzungen ermöglicht werden, z. B. für große öffentliche nachbarschaftliche Veranstaltungen wie Feste, Märkte, Kulturveranstaltungen etc. Raumbedarf: ca. 250 m² Nutzfläche

Trägerschaft

Das Foyer wird vom Konsortium (Vorhabenträger) im Betrieb verwaltet. Es wird im Konzeptverfahren ein Vorschlag für eine künftige Trägerschaft in Abstimmung mit den beteiligten Trägern und der Landeshauptstadt Stuttgart erwartet.

Multifunktionsraum/Multifunktionsfläche

Gesetzt: 500 m² Nutzfläche

Bedarf

Der Multifunktionsraum stellt ein zentrales flexibel nutzbares Raumangebot dar. Mehrere Bedarfsbausteine (Haus des bürgerschaftlichen Engagements, Anmeldung des Amtes für Sport und Bewegung) weisen in ihren Raumprogrammen einen solchen multifunktionalen Raum aus. Auch in der Bürgerbeteiligung wurde ein solches „offenes“ Raumangebot gewünscht. Die Fläche soll unterteilbar sein und durch eine geschickte räumliche Anordnung im Gebäudekomplex mit der Sporthalle sowie dem Foyer und ggf. den Spiel- und Sportflächen und anderen Nutzungen im Gebäude und Außenbereich zu einem großen flexibel nutzbaren multifunktionalen Bereich erweitert werden können. Raumbedarf: ca. 500 m² Nutzfläche.

Trägerschaft

Der Betriebsträger für den Multifunktionsraum mietet die Fläche an. Die Trägerschaft ist vorstellbar in einem von städtischen Ämtern organisierten Betreiberpool unter Einbindung externer Trägerschaften z. B. des Jugendtreffs.

Sport- und Bewegungsflächen (Indoor und im Außenbereich)

Gesetzt: 200 m² Nutzfläche zzgl. Nebenräumen, Synergien mit Multifunktionsfläche

Bedarf im Stadtbezirk

Der Stadtbezirk Mitte weist aktuell 0,13 m² urbane Bewegungsräume pro Einwohner auf und liegt damit deutlich unter dem städtischen Durchschnitt (0,23 m²/Einwohner). Vielfältige Bewegungsmöglichkeiten im direkten Wohnumfeld sind jedoch elementar für regelmäßige, alltägliche Bewegung und beeinflussen ein gesundes Aufwachsen und Leben im Stadtbezirk. Die vorhandenen öffentlichen Sportflächen (Skatefläche, das Multifunktionsfeld und der Bolzplatz) im Außenbereich im Areal des Züblin-Parkhauses decken mit derzeit knapp 1.400 m² Bewegungsfläche über ein Drittel aller urbanen Bewegungsräume im Stadtbezirk Mitte ab. Gemäß dem Hallenkonzept Stuttgart 2030 (GRDRs 596/2019) und im Zuge der Umsetzung des Masterplans für urbane Bewegungsräume (GRDRs 106/2021) gilt es neue Standorte für Sport- und Bewegungsflächen zu identifizieren und auszuweisen.

Sport und Bewegungsflächen im IBA'27-Projekt Neue Mitte Leonhardsvorstadt

Die Berücksichtigung von zusätzlichen Bewegungs- und Sportflächen im neu zu gestaltenden Areal des Züblin-Parkhauses sollen einen Beitrag dazu leisten, das vorhandene Defizit im Stadtbezirk Mitte abzubauen. Auf neu zu schaffenden Indoor-Flächen sollen Bewegungsmöglichkeiten für Senioren, spezielle Angebote für Mädchen und allgemeine Fitness entstehen. Die Flächen können verschiedenen Institutionen und Trägern (Sportvereinen, Betriebssport, Interessengemeinschaften, sozialen Einrichtungen) zur Verfügung gestellt werden.

Gesetzte Nutzungen: Ein Hallenteil (Indoorhalle, ca. 200 m²) würde, bis auf die Zeiten einer multifunktionalen Gesamtnutzung, dauerhaft dem Sport zur Verfügung stehen.

Synergien

Die Indoorhalle kann unterteilt aber auch durch Kombination mit der Multifunktionsfläche und dem Foyer (s.o) für vielfältige Aktivitäten und Veranstaltungen genutzt werden. Die gesamte gesetzte, für den Sport nutzbare Fläche würde bis zu ca. 700 m² zzgl. 300 m² Nebenflächen betragen. Weder die Indoorhalle noch die bei Bedarf entstehende Gesamthalle (mit Multifunktionsraum s. o.) sollen den Charakter einer typischen Sporthalle aufweisen. Gleichwohl sollen Boden und Wände so ausgestattet werden, dass Sport und Bewegung möglich sind.

Trägerschaft

Die Räume für Sport und Bewegung werden vom Amt für Sport und Bewegung angemietet. Sie werden interessierten Personen oder Gruppen in einem zu entwickelnden Betreiberkonzept untervermietet oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Bestehende öffentliche Sportangebote (Bisher im Außenbereich).

Die bestehenden Sportanlagen rund um das Züblin-Parkhaus sollen weiterbestehen und ggf. neu geordnet werden. Unter Berücksichtigung der Lärmimmissionen können die Nutzungen im Gebäude oder im Freiraum untergebracht werden. Die niedrighschwellige Zugänglichkeit ist dabei zu erhalten (vgl. Kapitel 5.1 und 5.3). Künftige Trägerschaft der Außensportflächen durch Landeshauptstadt Amt für Sport und Bewegung (bei Nachweis im Gebäude) und/oder Garten-, Friedhofs- und Forstamt (bei Nachweis im Freiraum).

Gewerbliche Nutzungen

Gesetzt: 900 m² Nutzfläche

Bedarf

Gewerbliche Nutzungsbausteine sollen zu einem attraktiven Nutzungsmix beitragen und vorrangig gemeinwohlorientiert sein, können aber auch mit kommerziell-gewerblichen Nutzungsbausteinen, z. B. kleinflächigen (stadtverträglichen) Gewerbe- und Produktionsräumen oder Flächen für neue Arbeitsformen mit entsprechenden Austausch- und Kommunikationsangeboten kombiniert werden.

Vorgesehen sind ca. 900 m² Nutzfläche.

Trägerschaft

Die Anmietung der gewerblichen Flächen erfolgt durch Mitglieder des Konsortiums (Vorhabenträgers) oder Dritte.

Denkbar sind neben Einzelhandel (Nahversorgung/Bürgerladen) und Gastronomie (Café) auch Räume für die Kultur-, Kreativ- und Digitalwirtschaft, Coworking Space, eine Quartierswerkstatt (Repair Café, Bastelwerkstatt für Kinder), ein Stadtteil- oder Nachbarschaftscafé, bevorzugt aus dem Quartier heraus entwickelt, im Zusammenspiel mit den vorgesehenen diversen Sport- und Freiflächen im Projekt.

Synergien.

Die Erdgeschosszone mit einer Vorzone am (halb-)öffentlichen Raum fungiert als „Schnittstelle“ ins Quartier – als „Produktiver Freiraum“. In diesem Sockelbereich können Verfügungs- und Werkstatträume zur Verfügung stehen.

Kooperationsprojekte mit Institutionen und Initiativen vor Ort sind erwünscht.

Gemeinwohlorientierte wie gewerbliche Nutzungsbausteine können so zusammenwirken. Begegnungsräume sollten durch Offenheit, flexible Bespielbarkeit geprägt sein und eine Vielfalt an Begegnungen/Begegnungsräumen (Treppen/Sitzstufen/Rampen) mit großzügigen Raumhöhen bieten in Kombination mit den o. g. Flächen für Foyer, Multifunktionsraum. Eine Mehrfachnutzung von Flächen durch Prinzipien der Sharing-Economy ist anzustreben.

Kindertageseinrichtung

Gesetzt: 600 m² Nutzfläche

Bedarf

Der Bedarf an Kindertagesbetreuung umfasst ausgehend von bis zu ca. 75 Wohnungen im IBA'27-Projekt Neue Mitte Leonhardsvorstadt eine 3-gruppige Kindertagesstätte mit Ganztagesplätzen (mind. 8-stündige Betreuung) für 45 Kinder (0 – 3 und 3 – 6).

Raumbedarf: insgesamt bis zu ca. 600 m² Nutzfläche (inkl. 38 % Verkehrsfläche) und 500 m² Außenspielfläche.

Trägerschaft

Der Betriebsträger und damit Mieter der Kindertageseinrichtung soll frühzeitig in das Projekt eingebunden werden, damit er an der Planung und Realisierung der Räumlichkeiten im Rahmen der städtischen Standards mitwirken kann, auch im Sinne von Synergien (s. u.). Das Jugendamt wird parallel zum Konzeptverfahren ein Trägerschaftsverfahren mit den dafür üblichen Regeln und Anforderungen (vgl. GRDRs 1063/2007) durchführen.

Mögliche Synergien mit anderen Nutzungen

Synergien mit anderen Nutzungen und Angeboten bezogen auf die Flächen- und Raumnutzung sind bei der Kindertageseinrichtung ggf. außerhalb der Öffnungszeiten denkbar, jedoch im Konkreten mit dem zukünftigen Betriebsträger zu erarbeiten und abzustimmen. Gut vorstellbar ist, dass die Kindertageseinrichtung die vom Amt für Sport und Bewegung angemeldete Indoor-Sportfläche an den Vormittagen nutzt für Angebote wie kita-fit oder dem Stuttgarter Bewegungspass.

Jugendtreff

Gesetzt: 700 m² Nutzfläche

Bedarf

Notwendig ist ein örtlich dauerhaftes Jugendangebot mit engem Bezug zum Quartier, das gleichzeitig jungen Menschen offensteht, die sich in der Stuttgarter Innenstadt aufhalten. Für den Jugendtreff soll die Infrastruktur für junge Menschen innovativ und neu gedacht werden unter Berücksichtigung der Arbeitsweise des Strukturmodells "Integrierte Jugendarbeit Innenstadt" (siehe GRDRs 986/2020 und 524/2021). Die Grundidee ist, dass ein modulares Gesamtangebot entsteht, welches milieuunabhängig den vielfältigen Interessen und Bedarfen junger Menschen in der Innenstadt gerecht wird. Raumbedarf: insgesamt rd. 700 m² Nutzfläche mit einem flexiblen Grundriss, um Wechselnutzungen zuzulassen.

Trägerschaft

Geplant ist, dass ein zukünftiger Trägerverbund der Stuttgarter Kinder- und Jugendhilfe die Betriebsträgerschaft für den Jugendtreff übernimmt und die Flächen anmietet. Die Mitglieder des Trägerverbundes sollen im künftigen Entwicklungsprozess frühzeitig durch das Jugendamt ausgewählt und vom Gemeinderat beschlossen werden. Vorstellbar ist darüber hinaus, dass dieser Trägerverbund auch die Betriebsträgerschaft für das Facility- und Veranstaltungsmanagement der Multifunktionsflächen und ggf. Sportflächen anbieten wird.

Mögliche Synergien mit anderen Nutzungen

Der Jugendtreff könnte Teile seiner Flächen für andere Nutzer*innen verfügbar machen und wäre zugleich an der Mitnutzung der Multifunktionsfläche sowie von Sportflächen („Sporthalle“ und Nebenräume wie Umkleidekabinen, Sanitäranlagen) interessiert. Dem entsprechend wäre eine räumliche Nachbarschaft der jeweiligen Flächenangebote erforderlich. Die zu erhaltenden Außenflächen (urbane Bewegungsräume) könnten von Jugendlichen, die den Jugendtreff besuchen mitgenutzt werden (Skateanlage, Bolzplatz, Basketballplatz, Mädchensport und Outdoorfitness). Ein zusätzlicher eigener auch öffentlich zugänglicher Außenbereich für den Jugendtreff ist unerlässlich.

Tagespflege für ältere Menschen

Gesetzt: 300 m² Nutzfläche

Bedarf:

Die Tagespflege dient der ambulanten Versorgung von pflegebedürftigen Menschen und der Entlastung der Angehörigen (Kreispflegeplanung -Fortschreibung bis 2030, GRDRs 109/2019). Dadurch wird eine wohnortnahe Pflegeinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Für 15 Tagespflegeplätze sind 300 m² Nutzfläche notwendig.

Trägerschaft:

Die Räume für die Tagespflegeangebote werden in Stuttgart von der freien Wohlfahrtspflege und von privaten Anbietern angemietet und betrieben. Ein Trägerschaftsverfahren erscheint nicht notwendig, da davon ausgegangen wird, dass die vorgesehene ambulant betreute Pflegegemeinschaft (vgl. Wohnangebote) den selben Betreiber haben wird. Außerdem ist es denkbar, dass das Konsortium im Konzeptverfahren einen Betreiber „mitbringt“.

Mögliche Synergien mit anderen Nutzungen

Die entstehenden Begegnungs- und Bewegungsangebote (Café, Sport) können barrierefrei erreicht und von der Zielgruppe genutzt werden.

Wohnangebote

Gesetzt: 5.000 m² Nutzfläche Wohnen/Wohnfläche

Bedarf

Wohnangebote sollen im gemischt genutzten IBA'27-Projekt Neue Mitte Leonhardsvorstadt einen wesentlichen Anteil der Nutzungen darstellen. Vorrangig soll partizipativ geprägter, weitgehend selbst organisierter, gemeinschaftsorientierter und bezahlbarer Wohnraum unter Beteiligung lokal engagierter und verankerter Wohnprojekte entstehen.

In der Zeitstufenliste Wohnen (Stand 2020) sind bis zu 75 Wohneinheiten in Zeitstufe 3 benannt. Die endgültige Anzahl an Wohneinheiten wird sich aus den Beiträgen der Konsortien und den damit verbundenen Wohnkonzepten ergeben.

Trägerschaft, Rechtsformen

Die Anmietung der Wohnflächen erfolgt durch Mitglieder des Konsortiums (Vorhabenträgers) oder Dritte. Denkbar sind Wohnformen im Gemeinschaftseigentum (z. B. neue Genossenschaften, Kooperationsprojekte von Wohngruppen mit Bestandgenossenschaften, Projekte im Mietshäuser Syndikat

u.a.) oder Mietwohnprojekte (Kooperationen von Wohninitiativen mit Trägern). Diese Bandbreite entspricht im Grundsatz der Stuttgarter Definition von Baugemeinschaften (GRDRs 383/2012). Individuelles Wohneigentum (nach Wohnungseigentümergebot WEG) wird für das IBA'27-Projekt Neue Mitte Leonhardsvorstadt jedoch ausgeschlossen.

Bezahlbarkeit des Wohnraums, Wohnbauförderung, Zielgruppen, Gemenge

Bei den Wohnangeboten wird ein besonderer Fokus auf möglichst langfristig bezahlbaren Mietwohnraum für verschiedene Bevölkerungsschichten gelegt, verbunden mit dem Ziel einer sozialen Durchmischung. Für die neue Mitte Leonhardsvorstadt wird ein Gemenge aus Wohnangeboten mit Zielmieten und Bindungsfristen angestrebt, die sich an den Miethöhen sowie mindestens an den Bindungsfristen der Wohnbauförderung bzw. dem preisgedämpften Mietwohnungsbau orientieren.

- 40 % Miethöhe bis 9,00 EUR/m², entspricht Sozialmietwohnungen,
- 30 % Miethöhe bis 10,50 EUR/m², entspricht Mietwohnungen für mittlere Einkommensbezieher
- 30 % Miethöhe 10% unter der durchschnittlichen ortsüblichen Vergleichsmiete (OVM), entspricht Preisgedämpfter Mietwohnungsbau (vgl. GRDRs 146/2021)

Ob das Konsortium (der Vorhabenträger) dafür (voll umfänglich oder anteilig) die Programme der Wohnbauförderung in Anspruch nehmen oder die Zielmieten durch eigene konzeptionelle Wohnideen erreichen, bleibt ihm überlassen. Das Nutzungsprogramm für die Neue Mitte Leonhardsvorstadt sieht mindestens 5.000 m² NF für Wohnen vor. Auf diese Fläche ist das oben genannte Gemenge der Wohnangebote anzuwenden. Gegebenenfalls darüber hinaus gehende Wohnangebote (konzeptabhängig) können frei gestaltet und belegt werden, jedoch werden auch dann Beiträge zu einem umfassenden und stimmigen Gesamtkonzept mit einem tragfähigen und ausgewogenen sozialen Gefüge im Projekt erwartet.

Neue innovative Wohnkonzepte

Es werden Beiträge zu innovativen Wohnkonzepten erwartet, die neue gemeinschaftsorientierte sowie flächen- und ressourcensparende Wohnmodelle auch im Sinne einer Sharing Economy ermöglichen (z. B. Cluster-Wohnungen).

Die Wohnangebote sollen auch Beiträge für eine Flexibilität der Grundrisse zur Anpassung an sich verändernde Lebensphasen beinhalten, z. B. durch anpassbare, teil- und kombinierbare Grundrisslösungen aber auch Konzepte wie Wohnungstausch. Angebote, die anteilig Wohnen und Arbeiten verbinden (produktive Stadt) werden begrüßt. Diese Ziele decken sich mit den Zielsetzungen der IBA'27.

Vereinbarkeit von neuen Wohnkonzepten und Wohnbauförderung

Sollten im Konzeptverfahren Beiträge ausgewählt werden, deren Wohnkonzepte erwünschte Innovationen mitbringen, bei denen eine Landesförderung als Sozialmietwohnung ausgeschlossen ist (z.B. Jokerräume, Schaltzimmer, gemeinschaftliche Räume außerhalb von abgeschlossenen Wohnungen etc.) unterstützt die LHS diesen Ansatz. Die Miete für diese Räume orientiert sich in diesen Fällen an den Miethöhen im Förderprogramm "Mietwohnungen für mittlere Einkommensbezieher" (MME). Eine mögliche Grundstücksverbilligung wird wohlwollend geprüft. Die Wohnflächenbegrenzungen im jeweiligen Förderprogramm dürfen durch die zusätzlichen anteiligen Flächen nicht überschritten werden.

Bedarfswohnangebote

In den Wohnnutzungen im Projektbeitrag sind folgende Bedarfswohnangebote zu integrieren:

- Seniorengerechte 1-2-Zimmerwohnungen (barrierefrei)
Bezahlbare Miete für Senior*innen mit wenig Einkommen.
Förderfähig als Sozialmietwohnungen.
- Sozialmietwohnungen als Anschlusswohnen für Menschen aus der
Wohnungsnotfallhilfe: 3 Einzelapartments + 2 Wohnungen mit mindestens 4-
Zimmern
- Pflege-Wohngemeinschaft mit 8 Plätzen (ca. 255 m² WF)
Angestrebt wird eine Miete im Rahmen der aktuell geltenden Mietobergrenzen
(orientiert an den Miethöhen für Sozialmietwohnungen).

Teil B. Nicht gesetzte Nutzungen („Flächenpool“)**Ergänzende Sportflächen und Multifunktionsfläche und Nebenräume**Optionsfläche: 500 m² (Multifläche 02), 200 m² (Nebenräume) (jeweils netto)

Um auch größere Sportveranstaltungen zu ermöglichen wären die gesetzten Sportflächen und die Multifunktionsflächen um weitere ebenfalls multifunktional nutzbare Flächen zu erweitern. So könnte durch Kombination der Flächen (insg. ca. 1200 m²) auch eine normierte Sportfläche (Abmessung 25 x 47 m) entstehen. Entsprechend müssten weitere Nebenflächen (Umkleiden, Sanitärräume etc.) ergänzt werden. Auch diese erweiterten Flächen sollen nicht den Charakter einer typischen Sporthalle aufweisen. Gleichwohl sollen Boden und Wände so ausgestattet werden, dass Sport und Bewegung möglich sind.

Haus des bürgerschaftlichen Engagements (HbE)Optionsfläche: 2.200 m² (netto)Bedarf:

Im Haus des bürgerschaftlichen Engagements (HbE) werden übergreifende Angebote der Engagementförderung, gemeinsame Arbeits- und Projekträume sowie ein zentraler Treffpunkt realisiert. Ziel ist ein zentrales CityLab (Stadt-Laboratorium zur Initiierung und Umsetzung innovativer Ideen) mit Büros, Veranstaltungsräumen, frei nutzbaren Flächen und flexiblen Arbeitsräumen mit digitaler Ausstattung. Es ist ein offener Ort für alle, eine Begegnungsstätte und ein Lernort im besten Sinne, sozial und kulturell eng vernetzt mit der Nachbarschaft. Zielareal ist das Areal des heutigen Züblin-Parkhauses. Die Bürgerstiftung Stuttgart hat stellvertretend für die Projektpartner einen IBA'27-Projektantrag eingereicht. Die Initiative wurde in das IBA'27-Netz aufgenommen und wird in ihrer Weiterentwicklung begleitet. Gegenüber vom Parkhaus wurde von den Projektmitgliedern der ehemalige Waschsalon in der Katharinenstraße 21D gemietet, um als Experimentierraum (Zwischennutzung bis zur Verwirklichung des Hauses) genutzt zu werden. Von hier aus wurde 2020/2021 auch der Beteiligungsprozess für das Projekt "Zukunft Leonhardsvorstadt" koordiniert.

Teile der Raumangebote eines Hauses des Bürgerschaftlichen Engagements sind in den gesetzten Nutzungen Multifunktionsraum mit Nebenräumen, gewerbliche Flächen mit den dabei angedachten Synergien (vgl. Kap. 6.2) berücksichtigt.

- Großer Veranstaltungsraum mit Zuschauer- und Bühnenraum (u.a. für Anerkennungs- und Qualifizierungsangebote)	500 m ²
- Café und zugehörige Küche <i>in Gewerbeflächen</i>	250 m ²
- Lager, Technik, Aufzüge, Sanitärräume	300 m ²
Bereits bei gesetztem Programm berücksichtigte Gesamtfläche	1.050 m²

Darüber hinaus werden weitere Flächenbedarfe des HbE benannt. Diese sind im Flächenpool vorgesehen:

- | | |
|---|----------------------|
| - Büroräume für die u. g. Projektträger. mit mind. 30 Arbeitsplätzen
und Räumen für ca. 45 Personen (ggf. <i>Synergien mit gewerblich
genutzten Räumen denkbar</i>) | 1.000 m ² |
|---|----------------------|

- zwei mittlere Veranstaltungsräume (<i>ggf. Synergien mit Multifunktionsraum 02 denkbar</i>)	2x 200 m ²
- drei kleine Veranstaltungsräume mit veränderlicher Größe und Verbindungsmöglichkeit	200 m ²
- Co-Working-Räume für Non-Profits (auch Flexwork-Konzepte von Unternehmen denkbar) mit ca. 10 Arbeitsplätzen (<i>ggf. Synergien mit gewerblich genutzten Räumen denkbar</i>)	350 m ²
- Medienraum (Bereitstellung Infomaterial, Verleih Software- & Hardware) (<i>ggf. Synergien mit gewerblich genutzten Räumen denkbar</i>)	100 m ²
- Informationspunkt im Eingangsbereich mit Lounge (<i>ggf. Synergien mit Foyer</i>)	150 m ²
Weitere nötige Gesamtfläche HbE	2.200 m²

Trägerschaft

Die Räume für das Haus des bürgerschaftlichen Engagements (HbE) werden von den Projektträgern des HbE angemietet. Für die Umsetzung des HbE stehen diese Projektträger: Koordination des Bürgerschaftlichen Engagements im Sozialamt, Förderung Bürgerschaftliches Engagement im Haupt- und Personalamt mit Freiwilligenagentur und frEE-Akademie, Bürgerstiftung Stuttgart mit der Kinderstiftung Stuttgart und nach derzeitigem Planungsstand der Caritasverband für Stuttgart e.V. mit dem Freiwilligenzentrum Kaleidoskop und young caritas und TürÖffner.

Diese vier Träger verfolgen seit 2016 im Beteiligungsverfahren mit vielen weiteren Akteuren aus der Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft die Strategie, das bürgerschaftliche Engagement in Stuttgart zu stärken, zu organisieren sowie gemeinsam eines „Hauses des bürgerschaftlichen Engagements“ zu entwickeln.

Im Sinne von Synergien haben sich die Projektträger bereit erklärt, wesentliche Anteile ihres angemeldeten Raumprogrammes mit anderen Partnern und der Nachbarhaft zu teilen. Weiterhin ist das Ziel, gemeinsam das neue Anwesen partizipativ zu entwickeln und wirklich Neues auszuprobieren, sofern es zu einvernehmlichen Lösungen kommt und die Marke „Haus des Engagements“ im Gesamtkontext wahrnehmbar bleibt.

Räume für die ambulante Frauensuchtberatungsstelle (Lagaya e. V.)

Optionsfläche: 600 m² (netto)

Bedarf und Ziel

Der Verein zur Hilfe suchtmittelabhängiger Frauen Lagaya e. V. umfasst zwei Angebotsbereiche, die ambulante Frauensuchtberatungsstelle, inklusive einer Werkstatt im Rahmen von niedrigschwelligen arbeitsähnlichen Tätigkeiten, und ambulant betreutes Wohnen für suchtmittelabhängige Frauen im Rahmen der Wohnungsnotfallhilfe. Die Gruppenräume und Büros (für Administration und psychosoziale Beratung) der beiden Angebote sind aktuell in unterschiedlichen Örtlichkeiten untergebracht. Um die Angebote besser zu vernetzen und Synergien generieren zu können, ist es sinnvoll, sie unter einem Dach zusammenzuführen. Die

Zusammenführung entspricht den Ergebnissen und den Handlungsempfehlungen der Evaluation der ambulanten Suchthilfe durch das Institut FOGS Köln. Der Gesamtflächenbedarf beider Angebote umfasst 600 m² NUF.

Trägerschaft

Die Räume werden vom Betriebsträger angemietet. Lagaya e. V. ist ein langjähriger, frauenspezifischer Wohlfahrtsträger der ambulanten Stuttgarter Suchthilfe.

Synergien

Die Frauensuchtberatungsstelle ist bereits in der Leonhardsvorstadt angesiedelt und dort etabliert. Durch die Zusammenlegung der bisher getrennt untergebrachten Angebotsbereiche entstehen Synergieeffekte hinsichtlich des Einsatzes des Personals und der vernetzten Hilfen für die Nutzerinnen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass Nutzerinnen des Drogenkonsumraums in die Angebote der Frauensuchtberatungsstelle vermittelt werden können.

Inklusives Hostel

Optionsfläche: 400 m² (Hostel als gewerbliche Fläche), 250 m² (inklusive Wohnformen) (jeweils netto)

Bedarf

Das inklusive Hostel soll ein Ort sein, an dem junge Menschen mit und ohne Behinderung arbeiten und zusammenleben und wohnen. Es wird als barrierefreier Inklusionsbetrieb geführt und Arbeitsplätze für Menschen mit und ohne Behinderung bieten. Ergänzende Nutzungen sind ein barrierefreier Raum für Café/Begegnung und ein Therapieangebot (z.B. Physiotherapie/Wellness).

Das Angebot soll unter demselben Dach mit einer inklusiven barrierefreien Wohngemeinschaft für die Mitarbeitenden des Hostels, aber auch für Betreuer*innen, Studierende, etc. kombiniert werden,

Trägerschaft

Die Räume für das Hostel werden vom Betriebsträger angemietet. Die Initiativgruppe entwickelt Modelle für eine Trägerschaft und Rechtsform

Synergien

Möglichkeiten für Synergien bestehen den Angeboten für Begegnung und Café, die im Kontext mit dem gesetzten Nutzungen Foyer und gewerblichen Angeboten entwickelt werden können. Die inklusive Wohngemeinschaft kann als Ergänzung zu den Wohnangeboten gesehen werden.